	in Fällen	(im Vorjahr)
31—35 RM.	80	(75)
40 RM. und mehr	29	(20)

Durchschnittliches Verpflegungsgeld bei Familienpflege 25,5 RM. (25,2 RM.) im Monat.

Beihilfen an Konfirmanden, Kommunikanten und sonstige Schulentlassene wurden gewährt	236	(262)

Aufwand hiefür 6918 RM. (8115 RM.).

Die Wanderfürsorge

für jugendliche Wanderer hat die Aufgabe, den jungen Leuten nicht bloß die nötige wirtschaftliche Hilfe zu leisten, sondern auch sie fürsorgerisch zu beraten und zu betreuen. In gleicher Weise sorgt diese Dienststelle für solche arbeitslose hiesige Jugendliche, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und auch nicht zu den ausgesteuerten Arbeitslosen gehören.

Die Ursache des Wanderns war in den meisten Fällen Arbeitslosigkeit in der Heimat. Häufig war es auch die räumliche Unzulänglichkeit der elterlichen Wohnung, die den heranwachsenden Jugendlichen hinausdrängte. Nicht selten trieben ungute Familienverhältnisse daheim, Streitigkeiten der Eltern untereinander oder zwischen Eltern und Kindern oder auch Streit mit dem Lehrherrn, wirtschaftliche Notlage im Elternhaus, in einzelnen Fällen auch Straffälligkeit die Jungen auf die Landstraße.

Neben diesen weniger erfreulichen Gründen führte aber auch in manchen Fällen das Streben nach Weiterbildung im Beruf und nach Erweiterung des Gesichtskreises hinaus in die Fremde.

Bei den Jugendlichen unter 18 Jahren war das Jugendamt bestrebt, sie, wenn dies zweckmäßig und irgend möglich, wieder dem Elternhaus zuzuführen. Nach eingehender Prüfung jedes Einzelfalls, nötigenfalls unter Zuziehung des Erziehungsberaters wurde Verbindung mit dem Elternhaus aufgenommen und festgestellt, ob die Rückkehr dorthin erwünscht und möglich sei. Zutreffendenfalls wurde ein Fahrschein nach der Heimat ausgehändigt. Bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit erfolgte Unterbringung im Wichernhaus oder in einem anderen Heim. Wo die Heimkehr nach den gegebenen Verhältnissen unmöglich war, wurde die Unterbringung in einer Lehre oder Arbeitsstätte angestrebt. Jedenfalls war das Jugendamt bemüht, Jugendliche dieses Alters von der Landstraße wegzubringen.

Bei den älteren Wanderern zwischen 18 und 21 Jahren richtete sich die Fürsorge ebenfalls nach dem jeweiligen Bedürfnis. Fahrtausweise nach auswärts wurden bei Nachweis entsprechender Arbeitsgelegenheit abgegeben. Die Nachfrage nach Kleidungsstücken, insbesondere nach Stiefeln, war immer sehr groß. Zur Vermeidung unbefugter Inanspruchnahme wurde die Abgabe von einer angemessenen Arbeitsleistung abhängig gemacht. In Krankheitsfällen wurde ärztliche Hilfe, nötigenfalls Krankenhausbehandlung gewährt.

	in Fällen	(im Vorjahr)
Insgesamt wurde die Wandererfürsorge in Anspruch genommen	1643	
davon Wanderer	1060	
jugendliche hiesige Arbeitslose	583	
Verwilligt wurde:		
Abgabe von Speisemarken für Mittag- oder Abendessen	776	(941)
Fußbekleidung	209	(471)
Kleidungsstücke	47	(—)
Fahrtausweise nach der Heimat oder auswärtigen vom Arbeitsamt vermittelten Arbeits- oder Dienststellen	224	(268)
Unterbringung in Heimen und Anstalten	705	(499)
Barunterstützung an hier wohnende Jugendliche	292	(424)

Aufwand für die jugendlichen Wanderer insgesamt 18472 RM. (17486 RM.).